



Unsere Maßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie

(Stand: 25.06.2021)

**Sehr geehrte Gäste,
wir freuen uns sehr, Sie wieder in unserem Haus begrüßen zu dürfen!**

**Für einen entspannten Start in den Urlaub haben wir einige wichtige
Informationen für Sie zusammengestellt.**

Für Ihre Anreise benötigen Sie einen Nachweis über einen negativen PoC-Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Ein Test ist nicht erforderlich, wenn Sie seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind (Vorlage eines Corona Impfnachweises),

oder

wenn Sie nach einer Covid-19 Erkrankung bereits genesen sind (Bestätigung des Gesundheitsamtes oder Arztes oder positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

**Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von den Testerfordernissen
ausgenommen.**

Führen Sie den Test nach Möglichkeit in ihrem Heimatort durch. So können Sie Ihren Urlaub bereits ab Anreise sorgenfrei genießen, ohne die Gefahr, bei einem positiven Testergebnis vor Ort, wieder abreisen zu müssen.

Bitte reisen Sie nicht mit einer akuten Atemwegssymptomatik, dem Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung und/oder als Kontaktperson zu einem COVID-19 Erkrankten an.

Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind keine Voraussetzungen zu beachten, sofern keine Corona typischen Symptome vorliegen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es eine große Anzahl von Testzentren ([Testzentren in der Übersicht](#)), in denen Sie Ihren Testnachweis regelmäßig aktualisieren können.

Check in

Bitte registrieren Sie sich zum eigenen Schutz vor Ort mit der Luca-App. Weitere Informationen finden Sie hier: [luca-auf-rügen](#)

Im gesamten Haus besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske - zum Beispiel OP-Masken) oder Atemschutzmasken (zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.

Restaurant „Old Diner“

Gäste dürfen im Innenbereich nur nach vorheriger Reservierung bewirtet werden.
Bitte reservieren Sie Ihren Tisch telefonisch unter +49 38391 403 52.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes – außer am Sitzplatz – ist Pflicht.
Pro Tisch sind maximal 10 Personen aus 2 Haushalten erlaubt.

Unser Restaurant ist von Mittwoch bis Sonntag ab 17:00 Uhr für Sie geöffnet.

Frühstücksbuffet von 7.00 - 10.30 Uhr

Auch am Buffet ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
Wir bitten um Ihr Verständnis, sollte es dadurch zu Verzögerungen kommen.

Kosmetik- und Massagestudio „Kosmetik & Wellness am Meer“

Jana Gillmeister freut sich darauf, Sie verwöhnen zu dürfen.
Reservieren Sie Ihren Wohlfühl-Termin online: [Mein-Wohlfühl-Termin](#)
oder telefonisch unter +49 175 323 94 86.

Pool- und Saunalandschaft

Unsere Pool- und Saunalandschaft bleibt vorerst aufgrund der Corona bedingten Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschlossen.

Aber wir haben die Zeit genutzt, in der wir nicht für Sie öffnen durften! Wir freuen uns schon heute darauf, Ihnen hoffentlich bald unser erweitertes Angebot präsentieren zu können.

- Unseren beheizten Außenpool -

Grundsätzlich hat gute Personal- und Händehygiene in der Gastronomie und Hotellerie auch ohne Corona-Virus höchste Priorität. Darüber hinaus wurden einige Maßnahmen in unserem Hotel für Gäste und Mitarbeiter verstärkt, um mögliche Ansteckungsrisiken zu begrenzen.

Generell gelten folgende Maßnahmen für alle Abteilungen:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Wer krank ist bleibt zu Hause
- Für unsere Gäste und Mitarbeiter steht ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung
- Regelmäßige Desinfektion von allen exponierten Oberflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe, Kartenterminals, Zimmerschlüssel, Kugelschreiber und Aufzugstasten sowie Arbeitsflächen und Gerätschaften
- Alle Wischtextilien werden nach einmaligem Gebrauch regelmäßig bei 90° gewaschen
- Soweit es möglich ist, arbeiten unsere Mitarbeiter allein
- Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig und so umfangreich wie möglich gelüftet
- Unsere Mitarbeiter tragen einen medizinischen Mund- Naseschutz, wenn sie sich im öffentlichen Bereich befinden, im direkten Kundenkontakt oder bei der Zubereitung von Speisen. Einen Mund- Naseschutz setzen wir grundsätzlich dort ein, wo er gesetzlich vorgeschrieben und/oder erforderlich ist.
- Unsere Mitarbeiter tragen in allen gesetzlich vorgeschriebenen und/oder erforderlichen Bereichen Handschuhe
- Belehrungen und Schulungen aller Mitarbeiter zu aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Unser Wunsch ist es, dass Sie sich bei uns sicher fühlen. Der Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter sind uns oberstes Gebot. Wir tragen das Siegel „[Mehr Sicherheit im Urlaubsland](#)“.

Sollten Sie weitere Anregungen haben, lassen Sie es uns gern wissen. Wir sind stets darum bemüht, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten.

Handlungsempfehlung für unsere Gäste während des Aufenthaltes bei Auftreten eines oder mehrerer der folgenden Symptome:

- Fieber
- Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit
- Husten
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn

Sofortmaßnahmen:

- Zimmer nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer)
- Telefonische Information der Rezeption, ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
- Kontakt zu Mitbewohnern so weit wie möglich minimieren
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für Personal)
- Händewaschung intensivieren
- Abwarten, bis weitere Information durch Mitarbeiter erfolgt
- Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über 116117 oder den Rettungsdienst 112 anrufen

Unsere Maßnahmen bei Auftreten eines Verdachtsfalles:

- Umsetzung der Sofortmaßnahmen für Gäste
- Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)
- Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das zuständige Gesundheitsamt, durch das die weitere Vorgehensweise festgelegt wird

- Organisation der Versorgung des Gastes in der von ihm bewohnten Unterkunft
- Ggf. vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in der betroffenen Unterkunft
- Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen
- Information unserer Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft

Verhalten bei einem positiven Testergebnis

[Verhalten-nach-positivem-Schnelltest](#)